



Ausgabe 01/2023 | März 2023

BEPS 2.0 – Aktuelle Entwicklungen und Einblicke in die Arbeit der OECD

Liebe Leserinnen und Leser,

am Montag, den 27. Februar 2023, hat die OECD im Rahmen eines Tax Talks einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen sowie Fortschritte und Ziele hinsichtlich der Zwei-Säulen Lösung des BEPS 2.0 Projekts vorgestellt (die Präsentation der OECD zum Tax Talk finden Sie [hier](#)).

Im Nachfolgenden haben wir die wesentlichen Punkte für Sie zusammengefasst. Eines sei jedoch vorweggenommen: BEPS 2.0 nimmt weiter Fahrt auf.

Klares Bekenntnis der G20 Staaten zur globalen Steuerreform BEPS 2.0

Die OECD betont die klare Unterstützung der globalen BEPS 2.0 Steuerreform durch die G20 Staaten. Diese konnten sich im Rahmen des G20 Finanzministertreffens im indischen Bengaluru vom 23. bis 25. Februar zwar nicht auf eine gemeinsame Abschlusserklärung einigen, bekräftigten jedoch im Rahmen des sog. „Chair’s Summary“ ihre klare Unterstützung der Zwei-Säulen Lösung.

Die G20 Staaten äußerten auch Erwartungen gegenüber der OECD, Säule I bis Mitte des Jahres 2023 für eine Unterzeichnung zu finalisieren. Zudem befürworteten die Vertreter der G20 die Veröffentlichung des sog. „GloBE Implementation Frameworks“, im Zentrum dessen die „Safe Harbour“-Regelungen stehen, die die Einführung von Säule II wesentlich vereinfachen sollen.

Neueste Entwicklung und anvisierte Ziele der OECD

Säule I

Hinsichtlich Säule I ist vor allem das am 8. Dezember 2022 erschienene Konsultationspapier zu Betrag B Gegenstand der aktuellen Diskussion. Betrag B soll die Vergütung von Routinevertriebsgesellschaften standardisieren und vereinfachen und somit mehr

Rechtssicherheit schaffen. Dabei stehen insbesondere die zu erfüllenden Tatbestandsmerkmale (sog. „Scoping Kriterien“) in der öffentlichen Kritik, da diese als zu eng gefasst gelten. Die OECD führte hierzu an, dass die zu erfüllenden Tatbestandsmerkmale angesichts der Einwände der Öffentlichkeit noch einmal überdacht werden.

In Bezug auf Betrag A (partielle Umverteilung von Besteuerungsrechten an sog. Marktstaaten) wurde v.a. bekräftigt, dass Veröffentlichungen zur weiteren Konkretisierung in der ersten Jahreshälfte 2023 zu erwarten seien.

Säule II

Immer mehr Länder unternehmen Schritte zur Implementierung von Säule II und bereiten sich so auf die Einführung der globalen Mindestbesteuerung vor. Um diesen Prozess weiter voranzutreiben, sind weitere Konkretisierungen zur administrativen Umsetzung notwendig. Zu diesem Zweck plant die OECD am 16. März 2023 ein Konsultationsmeeting abzuhalten, in dem es um die Ausgestaltung des Erklärungs- und Meldeverfahrens („GloBE Information Return“) sowie Mechanismen zur Streitvermeidung und Streitbeilegung gehen soll.

Die nächsten Schritte

Sowohl die OECD als auch die G20 Länder sind sehr an einer zeitnahen Einführung der Zwei-Säulen Lösung interessiert. Ziel der OECD ist weiterhin das Inkrafttreten der meisten BEPS 2.0 Regelungen zum 1. Januar 2024. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir potenziell betroffenen Unternehmen die Veröffentlichungen in den kommenden Monaten weiterhin zu verfolgen.

Wir halten Sie gerne weiterhin über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Ihr BEPS 2.0 Team

Felix Bußmann, Ina Majewski und Jessica Baumgartner

Ihre Ansprechpersonen



Felix Bußmann

Partner, Global Transfer Pricing Services

 +49 69 9587 3936

 [Kontakt](#)



Ina Majewski

Senior Manager, Global Transfer Pricing Services

 +49 89 9282 1062

 [Kontakt](#)

MITGLIEDER

KPMG Task Force "BEPS 2.0 & Digitales"

André Arjes

Dr. Andreas Ball

Felix Bußmann

Dr. Oliver Buttenhauser

Bogdan Hansen

Claus Jochimsen-von Gfug

Friederike Jüngling

Marius Kaufersch

Dr. Christoph Kiegler

Astrid Kraus

Ina Majewski

Oliver Mattern

Christian Peus

Dr. Kai Reusch



Sie sind an weiteren Informationen zum Themenkomplex "BEPS 2.0 & Digitales" interessiert? Dann besuchen Sie uns im Internet.

Zur Website

Weiterempfehlen



[Legal](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [Unternehmensangaben](#)

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Für weitere Einzelheiten über die Struktur der globalen Organisation von KPMG besuchen Sie bitte <https://home.kpmg/governance>.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen

Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin, Berlin, Germany

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Christian Rast

Vorstand:
WP StB Klaus Becker (Sprecher), WP StB Boris Schroer (Stellv. Sprecher), Dr. Vera-Carina Elter, WP Holger Kneisel, WP StB Sven-Olaf Leitz, RA Mathias Oberndörfer, WP Christian Sailer, WP Mattias Schmelzer.

Handelsregister: Charlottenburg (HRB 106191 B)
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 814811803
Staat der Zulassung: Deutschland
Aufsichtsbehörde: Wirtschaftsprüferkammer (WPK), Rauchstraße 26, 10787 Berlin

Berufsrechtliche Regelungen: Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer; Satzung für Qualitätskontrolle

Informationen zu diesen Regelungen finden Sie auf der Internetseite der Wirtschaftsprüferkammer: www.wpk.de

Angaben zu dem nach § 54 WPO vorgeschriebenen und bestehenden Berufshaftpflichtversicherungsvertrag:
Versicherer: VSW – Die Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden

Angaben zum räumlichen Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz umfasst eine weltweite Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände.

Angabe gemäß §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):
Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Sie erhalten diese Email, weil Sie sich für den Newsletter von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert haben.

Unter folgendem Link können Sie Ihre Newslettereinstellungen ändern: [E-Mail-Präferenzen](#)
Wollen Sie sich von allen Newslettern von KPMG abmelden, klicken Sie bitte [hier](#).